



# MSDS

## Material Safety Data Sheet

### MSDS

MATERIAL SAFETY DATA SHEET (Sicherheitsdatenblatt)

0.1 Produkt	<i>Citroenzuur</i>
0.2 Status	Aktiv
0.3 Version	3.1
0.4 Fassungsdatum	06-03-2023

#### 1. Produktidentifikation

##### 1.1 Produktidentifikation

Produktnname	<i>Citroenzuur</i>
Handelsname	<i>Citroenzuur / Citronensäure / Citric acid / Acide citrique</i>
Artikelcode	CITR00001 (1 kg), CITR00005 (5 kg), CITR00010 (10 kg)
Produktidentifikator	Citronensäure Monohydrat (2-Hydroxypropan-1,2,3-Tricarbonsäure Monohydrat)
Chemische Beschreibung	Stoff
REACH Registernummer	01-2119457026-42-xxxx

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Industrielle Verwendung, Reinigungsmittel, Zusatzstoff.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht identifiziert.

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Identifikation des Unternehmens	Name	Holland Animal Care B.V.
Kontakt	Straße	De Leemkoele 2
	Postleitzahl	7468 DM
	Ort	Enter
	Land	Niederlande
	Telefon	+31-(0)548-545520
	E-Mail	<a href="mailto:info@hollandanimalcare.nl">info@hollandanimalcare.nl</a>
	Website	<a href="http://www.hollandanimalcare.nl">www.hollandanimalcare.nl</a>

<b>1.4</b>	<b><u>Notrufnummer</u></b>
<b>Notrufnummer</b>	Belgien : Anti-Gift-Zentrum - Brüssel TEL: +32(0)70/245.245 Deutschland: Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin TEL: +49 30 30686700 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale TEL: +43 1 406 43 43 Schweiz: Schweizerisches Toxicologisches Informationszentrum +41 44 251 51 51 (International) 145 (National) (Nur zur Information professioneller Pflegekräfte bei akuter Vergiftung)
<b>2. Identifizierung der Gefahren</b>	
<b>2.1</b>	<b><u>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</u></b>
<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</b> Eye Irrit. 2; Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 2; H319	
<b>2.2</b>	<b><u>Kennzeichnungselemente</u></b>
<b>Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</b>	
Gefahrenpiktogram(me)	
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P264 Nach Gebrauch die Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>2.3</b>	<b><u>Sonstige Gefahren</u></b>
Sonstige Gefahren	Dieser Stoff gilt nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Dieser Stoff gilt nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB). Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.
Ökologische/toxikologische Informationen	Der Stoff enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1% oder mehr haben.

### **3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

<b>3.1</b>	<b><u>Stoffe</u></b>	Citronensäure Monohydrat				
Name Bestandteile	Anteil %	CAS Nr.	EG Nr.	REACH Nr.	Klassifizierung	
Citronensäure Monohydrat	>99,5%	5949-29-1	201-069-1	01-2119457026-42-xxxx	Eye Irrit. 2; H319	

Der vollständige Text der (EU)H-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.

### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>4.1</b>	<b><u>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</u></b>
Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Auge/Augen sofort mit reichlich Wasser spülen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und dann reichlich Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

### **4.2** Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: schwere Augenreizung. Risiken: Verursacht schwere Augenreizung.
--

### **4.3** Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
--------------------------

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

<b>5.1</b>	<b><u>Löschenmittel</u></b>
Geeignete Löschenmittel	Wasserspray, alkoholbeständiger Schaum, Trockenpulver oder Kohlendioxid (CO2).
Ungeeignete Löschenmittel	Hochvolumiger Wasserstrahl.

### **5.2** Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Expositionsgefahren	Im Brandfall können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.
-------------------------------	--

### **5.3** Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung	Bei der Brandbekämpfung umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Besondere Maßnahmen	Sammeln Sie kontaminiertes Löschwasser getrennt. Es darf nicht in die Kanalisation abfließen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandes mit Sprühwasser kühlen. Den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung angepasste Löschmaßnahmen anwenden. Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion Dämpfe nicht einatmen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
-------------------------------------	---

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Umweltvorkehrungen erforderlich. Weitere Leckagen oder Verschüttungen vermeiden, wenn dies gefahrlos möglich ist.
-----------------------	---

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden für Reinigung	Verschütteten Staub mechanisch oder mit einem Staubsauger, der mit einem Hochleistungsfilter ausgestattet ist, entfernen. In geeigneten und geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren. Nach der Reinigung Restspuren mit Wasser wegspülen. Kontaminiertes Reinigungswasser auffangen und entsorgen. Funkensichere Werkzeuge verwenden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Staubentwicklung bei der Reinigung vermeiden.
------------------------	--

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönlichen Schutzausrüstung	Siehe Abschnitt 8.
Entsorgung	Siehe Abschnitt 13.

**7. Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung	In dicht verschlossenem Behälter aufbewahren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzbekleidung tragen. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Für Notfälle sollten Augenduschen in der Nähe zur Verfügung stehen. Staubbildung vermeiden.
------------	---

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung	Im Originalbehälter an einem trockenen und kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen. Feuchtigkeit vermeiden. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Normale Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Staub kann in der Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen treffen, um die Entstehung elektrostatischer Aufladung zu verhindern. Sicherstellen, dass alle Geräte elektrisch geerdet sind, bevor mit dem Umfüllen von Staub begonnen wird. Verwenden Sie funkensichere Werkzeuge.
Hinweise zur gemischten Lagerung	Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Unverträglich mit starken Säuren und Basen. Reduktionsmittel.

**7.3 Spezifischen Endanwendung(en)**

Siehe Abschnitt 1.2.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte	Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.	
DNEL-Werte	Es wurde kein DNEL-Wert abgeleitet.	
PNEC-Werte	<i>Citronensäure Monohydrat (CAS-Nr. 5949-29-1)</i>	
	Umweltparameter	Wert
	Süßwasser	0,44 mg/l
	Meerwasser	0,044 mg/l
	Süßwasser-Sediment	3,46 mg/kg Trockengewicht
	Meerwasser-Sediment	34,6 mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage	>1.000 mg/l
	Böden	33,1 mg/kg Trockengewicht

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Maßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Aufladung treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Für Notfälle sollten Augenduschen in der Nähe zur Verfügung stehen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen- / Gesichtsschutz	Schutzbrille nach EN 166.
Hautschutz	Wählen Sie die Schutzkleidung je nach Art, Menge und Konzentration der Gefahrstoffe und dem jeweiligen Arbeitsplatz.
Handschutz	Schutzhandschuhe nach EN 374. Beachten Sie die Vorschriften zur Durchlässigkeit und Einwirkzeit, die vom Handschuhlieferanten angegeben werden. Berücksichtigen Sie auch die spezifischen örtlichen Einsatzbedingungen, wie Schnitt- und Abriebgefahr und Kontaktzeit. Schutzhandschuhe sollten nach dem Tragen ausgetauscht werden. Material: Nitrilkautschuk Durchbruchszeit: >480 Min. Schutzzindex: Klasse 6
Atemschutz	Dies ist bei Staubentwicklung erforderlich. Staubmaske: Staubfilter P2 (EN 143)
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Boden vermeiden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Kristallin
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchslos

Schmelz- / Gefrierpunkt	135 - 152°C
Siedepunkt / Siedebereich (1013 hPa)	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit	Entzündet sich nicht.
Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	1,8 (50 g/l; 25°C)
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	Wasser: 1.840 g/l (20°C) lösbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dichte oder relative Dichte	1,54 g/cm³ (20°C)
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht explosionsgefährlich. Nicht oxidierend.

#### **9.2 Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben	Spezifische Schüttdichte: 550-950 kg/m³ (20°C) Molekulargewicht: 210,14 g/mol
------------------	--

#### **10. Stabilität und Reaktivität**

##### **10.1 Reaktivität**

Reaktivität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-------------	---

##### **10.2 Chemische Stabilität**

Stabilität	Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.
------------	--

##### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährlicher Reaktionen	Staub kann an der Luft ein explosives Gemisch bilden. Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, Basen, den meisten Metallen.
-------------------------	---

##### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie Staubbildung.
Thermische Zersetzung	Keine Daten verfügbar.

##### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
----------------------------	--

<b>10.6</b>	<b>Gefährliche Zersetzungprodukte</b>
Gefährliche Zersetzungprodukte	Kohlenstoffoxide.
<b>11. Toxikologische Angaben</b>	
<b>11.1</b>	<b>Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>
Akute Toxizität: Einatmen	Keine Daten verfügbar.
Akute Toxizität: Hautkontakt	LD <sub>50</sub> (dermal, Ratte): >2.000 mg/kg Körpergewicht
Akute Toxizität: Verschlucken	LD <sub>50</sub> (oral, Maus): 5.400 mg/kg Körpergewicht (OECD-Testrichtlinie 401)
Hautverätzung / -reizung	Keine Hautreizung (Kaninchen, OECD-Testrichtlinie 404)
Schwere Augenschädigung / -reizung	Verursacht schwere Augenreizung (Kaninchen, OECD-Testrichtlinie 405)
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	Nicht als Humankarzinogen einzustufen.
Mutagenität	<p><i>In vitro:</i>            Testart: Ames-Test.            Prüfsystem: Salmonella typhimurium            Konzentration: 0 - 5 mg/Platte            Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationstest)            Ergebnis: negativ.</p> <p><i>In vivo:</i>            Testart: In-vivo-Test            Spezies: Ratte            Art der Verabreichung: oral            Methode: OECD-Testrichtlinie 475            Ergebnis: negativ.</p>
Reproduktionstoxizität	Keine reproductionstoxischen Wirkungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar.
<b>11.2</b>	<b>Angaben über sonstige Gefahren</b>
Sonstige Gefahren	Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.
<b>12. Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1</b>	<b>Toxizität</b>
Ökotoxizität	Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.
	<i>Citronensäure Monohydrat (CAS-Nr. 5949-29-1)</i>
	LC50 (Fische, 48 h): 440 mg/l (Leuciscus idus) (OECD-Testrichtlinie 203)

		LC50 (Krustentiere, 24 h): 1.535 mg/l (Daphnia magna) (Statischer Test)
		Toxizität für Algen (168 h): 425 mg/l (Scenedesmus quadricauda) (Statischer Test)
		Bakterientoxizität (16 h): > 10.000 mg/l (Pseudomonas putida)
<b>12.2</b>	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
Persistenz	Keine Daten verfügbar.	
Biologische Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit 97 % (10 mg/l; bezogen auf: CO2-Bildung (% des theoretischen Wertes); Expositionzeit: 28 d) (OECD-Testrichtlinie 301B) Leicht biologisch abbaubar.	
<b>12.3</b>	<b>Bioakkumulation</b>	
Bioakkumulation	Das Produkt ist wasserlöslich und sowohl im Wasser als auch im Boden leicht biologisch abbaubar. Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	
<b>12.4</b>	<b>Mobilität in Boden</b>	
Mobilität	Keine Daten verfügbar.	
<b>12.5</b>	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	
Beurteilung	Dieser Stoff gilt nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Diese Substanz gilt nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).	
<b>12.6</b>	<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	
Hormonstörungspotenzial	Der Stoff enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1% oder mehr haben.	
<b>12.7</b>	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	
Andere schädliche Wirkungen	Nicht in Oberflächenwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.	
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>		
<b>13.1</b>	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
Abfälle aus Rückständen / nicht verwendeten Produkten	Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen. Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.	
Ungereinigte Verpackungen	Leere gebrauchte Behälter gründlich reinigen. Verpackungen, die nicht mehr gereinigt werden können, sind wie der Stoff selbst gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften zu entsorgen.	
<b>14. Angaben zum Transport</b>		
<b>14.1</b>	<b>UN-Nummer</b>	
UN-Nummer	Nicht anwendbar.	
<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung</b>	
ADR/RID/ADN/IMDG/IATA Name	Nicht anwendbar.	

<b>14.3</b>	<b><u>Transportgefahrklassen</u></b>
Klasse	Nicht anwendbar.
<b>14.4</b>	<b><u>Verpackungsgruppe</u></b>
Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.
<b>14.5</b>	<b><u>Umweltgefahren</u></b>
Umweltgefahr	Nicht anwendbar.
<b>14.6</b>	<b><u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u></b>
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Nicht anwendbar.
<b>14.7</b>	<b><u>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</u></b>
Massengutbeförderung	Nicht anwendbar.
<b>15. Rechtsvorschriften</b>	
<b>15.1</b>	<b><u>Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</u></b>
Relevante EG-Regel(n)	<p>EU, REACH, Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Nicht aufgelistet.</p> <p>EU, REACXH, Anhang XIV, Zulassungspflichtige Stoffe: Nicht aufgelistet.</p> <p>EU, REACH, Anhang XVII, Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung: Pos. Neg.: 3; aufgelistet.</p> <p>EU-Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozid-Produkte], Anhang I, als existierend identifizierte Wirkstoffe: EG-Nummer: 201-069-1; gelistet.</p> <p>Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III), Anhang I: Stoff/Gemisch, der/das nicht unter diese Rechtsvorschriften fällt.</p>
<b>15.2</b>	<b><u>Stoffsicherheitsbeurteilung</u></b>
Keine Daten verfügbar.	
<b>16. Sonstige Angaben</b>	
Quellen der verwendeten Daten	Diese Informationen beruhen auf den derzeit verfügbaren Daten (Hersteller(n)) Siehe auch unter der Internetadresse: <a href="http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx#search">http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx#search</a>
(EU)H-Erklärung(en)	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Liste der Abkürzungen und Akronyme	<p>ADN (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation intérieure): europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.</p> <p>ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route): europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.</p> <p>DNEL (Derived No Effect Level): Ein geschätztes sicheres Expositionsniveau.</p> <p>EC50: median wirksame Konzentration.</p> <p>Eye Irrit. 2: schwere Augenreizung – Kategorie 2.</p> <p>IATA (International Air Transport Association): Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.</p>

	<p>IMDG (International Maritime Dangerous Goods code): Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See. LC50: mediane letale Konzentration. LD50: mediane letale Dosis. NOEC (No Observed Effect Concentration): Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wurde. OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development. PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch. PNEC (Predicted No Effect Concentration): Konzentration, unterhalb derer die Exposition gegenüber einem Stoff keine Wirkung hat. REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals): Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien. RID (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail): Internationale Vorschrift für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene. vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.</p>
--	---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen beziehen sich nur auf das Produkt und geben keine Garantie für die Qualität und die Vollständigkeit der Eigenschaften des Produkts. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers sich zu vergewissern, dass die Informationen hinsichtlich der besonderen Verwendung, die er von dem Produkt macht, geeignet und vollständig sind.

Holland Animal Care B.V. lehnt jegliche Haftung für Verluste oder Schäden ab, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben.

---

**Ende des Dokuments**